

Leipzig, den 22.09.2009

Presseinformation

zur laufenden Teilfortschreibung des Regionalplans Westsachsen zur B 87n

Ausgehend vom Fakt, dass in der Endphase der am 25.07.2008 in Kraft getretenen Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen objektiv keine Möglichkeit mehr bestand, das Straßenbauvorhaben B 87n in angemessener und rechtssicherer Form in das Planwerk zu integrieren, hatte der Regionale Planungsverband Westsachsen mit den Aufstellungsbeschluss der Verbandsversammlung bereits am 23.05.2008 eine weitere Teilfortschreibung zum Thema eingeleitet. Deren Zielstellung besteht darin, regionalplanerische Erfordernisse so zu ändern und zu ergänzen, dass das Vorhaben zwischen Leipzig (A 14) und der Landesgrenze Sachsen/Brandenburg befördert und zugleich eine belastbare Grundlage für die nachfolgenden Verwaltungsverfahren geschaffen wird. Mit dem Straßenbauvorhaben wird verkehrspolitisch die Doppelabsicht verfolgt, den „verkehrsfernen“ und von Abwanderung besonders betroffenen Raum Torgau besser an das Obenzentrum Leipzig und an das Bundesautobahnnetz anzubinden und zugleich mittelfristig eine neue leistungsfähige Verbindung in Richtung Mittelpolen zu schaffen. Das Planverfahren schließt eine Strategische Umweltprüfung (→ Umweltbericht) ein.

Die Teilfortschreibung des Regionalplans Westsachsen zur B 87n stellt den Auftakt zu einer Reihe von Verwaltungsverfahren dar, die aufeinander aufbauen. An die Teilfortschreibung schließt sich ein Raumordnungsverfahren in Zuständigkeit der Landesdirektion Leipzig unmittelbar an, das zwischenzeitlich eingeleitet wurde und im Ergebnis zur groben Bestimmung einer Vorzugstrasse kommen soll. Nach dem Linienbestimmungsverfahren als fachplanerischer Zwischenschritt folgt ein Planfeststellungsverfahren mit UVP, in dessen Rahmen wiederum umfassende gesetzliche Beteiligungsrechte für Träger öffentlicher Belange und Bürger bestehen. Erst im Ergebnis dieses Verfahrens wird Baurecht für das Verkehrsbauvorhaben geschaffen. Die Durchführung aller Verfahren wird einen Zeitraum von mehreren Jahren beanspruchen.

Zu Teilfortschreibung des Regionalplans Westsachsen läuft im Zeitraum vom 24.08. bis zum 25.09.2009 die Anhörung und öffentliche Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPiG. Bereits jetzt liegt eine Vielzahl von Stellungnahmen beim Verband vor, in denen die unterschiedlichen Besorgnisse, aber auch Anregungen von Bürgern und Interessengruppen zum Ausdruck gebracht werden. Darüber hinaus wurden die Bedenken im betroffenen Raum auf vielfältige Weise artikuliert und von den Medien aufgegriffen. Der kommunal verfasste Planungsverband bedankt sich ausdrücklich für alle in das Verfahren eingebrachten Positionen, die in den kommenden Monaten einer sachgerechten Abwägung zu unterziehen sind. Dabei legen wir größten Wert darauf, nicht formal zu handeln, sondern auf einen Ausgleich der Positionen hinzuwirken. Auch wenn der Planungsverband für die Festlegung einer konkreten Trasse nicht zuständig ist, wird er sein Gewicht in die Waagschale legen, um eine gleichermaßen verkehrswirksame, raum- und umweltverträgliche Lösung zu erreichen. Dazu werden in den kommenden Wochen auch Gespräche mit Schlüsselbeteiligten geführt, wobei sich der Verband das dafür erforderliche Maß an Zeit nehmen wird.

Für die Beantwortung von Detailfragen steht unsere Regionale Planungsstelle (Leiter: Herr Prof. Dr. habil. Andreas Berkner, Tel.: [0341]-2421-376, E-Mail: berkner@rpv-vestsachsen.de, Fachbearbeiter: Herr Dipl.-Ing. Manfred Friedrich, Tel.: -598, E-Mail: friedrich@rpv-vestsachsen.de) zur Verfügung.

Dr. Gerhard Gey